Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Personal, Qualifikation, Einsatzbereitschaft - wie ist der technische Dienst der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen aufgestellt?

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU), eingegangen am 30.09.2026 -
Drs. 19/11749,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.10.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.11.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen ist als Dezernat 34 Teil der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen und gliedert sich u. a. in die Teilstaffeln Hannover und Rastede, einen Instandhaltungsbetrieb sowie eine Continuing Airworthiness Management Organisation (CAMO).[1] Nach Angaben der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) unterstützt die Staffel die Polizeibehörden landesweit rund um die Uhr. Bei Besetzung beider Standorte kann nach Angaben der ZPD jeder Einsatzort in Niedersachsen innerhalb von maximal 30 Minuten erreicht werden.[2]

Der technische Dienst umfasst insbesondere die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit, die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Koordinierung extern vergebener Instandhaltungsmaßnahmen.[3] Für entsprechende Tätigkeiten werden spezialisierte luftfahrtrechtliche Qualifikationen benötigt. Aktuell schreibt die ZPD zwei Stellen für Fluggerätspezialisten für Instandhaltung und Freigabe mit Part-66-Qualifikation B1.3/B2 zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.[4] Bereits im Jahr 2025 wurde für die Polizeihubschrauberstaffel ein Fluggerätmechaniker als Certifying Staff mit Part-66-Qualifikation B1/B1.3 gesucht.[5]

Am 12. August 2026 wurde der erste von zwei neu beschafften Polizeihubschraubern des Typs Airbus H145 D3 in Dienst gestellt. Für beide Luftfahrzeuge investiert das Land nach Angaben des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung 42,7 Millionen Euro. Der zweite Hubschrauber soll im September 2026 ausgeliefert werden. Das Ministerium weist im Zusammenhang mit der neuen Hubschraubergeneration darauf hin, dass Wartungen, Instandsetzungen und technische Anpassungen innerhalb der Polizeihubschrauberstaffel durch speziell qualifizierte Fachkräfte erfolgen.[6]

1 https://www.zpd.polizei-nds.de/wir_ueber_uns/kontakt/organisation-719.html

2 https://www.zpd.polizei-nds.de/wir_ueber_uns/kontakt/organisation-719.html

3 https://www.zpd.polizei-nds.de/startseite/einsatz/polizeihubschrauberstaffel/das-team-115616.html

4 https://www.zpd.polizei-nds.de/startseite/zpd_als_arbeitgeber/stellenangebote/fluggeratspezialist-innen-m-w-d-instandhaltung-und-freigabe-part-66-b1-3-b2-118807.html

5 Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen, Stellenausschreibung „Fluggerätmechanikerin oder Fluggerätmechaniker (m/w/d)“, Standort Hannover-Langenhagen, Bewerbungsfrist 11. Dezember 2025: Tätigkeit als Certifying Staff im Bereich Flug- und Triebwerk, Part 66 CAT B1/B1.3. Stellenausschreibung 2025

6 https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/polizeihubschrauber-feierlich-eingeweiht-eine-moderne-unterstutzung-aus-der-luft-starkt-die-einsatzfahigkeit-der-niedersachsischen-polizei-und-den-bevolkerungsschutz-253033.html

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen (PHuStN) nimmt bei der polizeiliche Aufgabenwahrnehmung des Landes Niedersachsen eine bedeutende Rolle wahr. Nicht zuletzt mit der Beschaffung und Indienststellung von zwei neuen Polizeihubschraubern der sogenannten 4-Tonnenklasse des Typs Airbus H145 trägt sie wesentlich zur Bewältigung komplexer Einsatzlagen, zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen sowie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Polizei Niedersachsen bei.

Es liegt daher ein hohes organisationsimmanentes Interesse vor, ausreichend qualifiziertes und mit erforderlichen Lizenzen ausgestattetes Personal für den Einsatz, aber auch die Wartung und Instandhaltung vorzuhalten. Dies manifestiert sich etwa in der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Luftfahrerschule für den Polizeidienst der Länder und des Bundes, an der regelmäßig Pilotinnen und Piloten ausgebildet werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass insbesondere im Bereich des notwendigen, hochqualifizierten technischen Personals ein deutlicher Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage konkurrieren hier unterschiedliche Arbeitgeber, etwa die Bundeswehr, andere Polizeien und Organisationen sowie die Hersteller von Hubschraubern. Das Land Niedersachsen nutzt daher unterschiedliche Plattformen zur Gewinnung von Personal bei Vakanzen und prüft umfänglich und weitgehend Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Akteuren der Luftfahrtbranche zu erhöhen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem jeweiligen Tarif- oder Laufbahnrecht.

Weiterhin ist festzustellen, dass Luftfahrzeuge, wie eben auch die Polizeihubschrauber der niedersächsischen Polizei, für ihren speziellen Einsatz hochkomplex ausgebaute und ausgestattete Systeme darstellen. Um die entsprechende Einsatzfähigkeit zu erhalten und die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, sind seitens des Luftfahrtbundesamtes und der Hersteller regelmäßige Wartungen und Inspektionen vorgeschrieben. Hieraus ergibt sich, dass gewisse Standzeiten der einzelnen Maschinen unabdingbar sind. Zur Sicherstellung der lagegerechten Verfügbarkeit von Polizeihubschraubern sind organisatorische Maßnahmen in der Polizeihubschrauberstaffel, sowohl zu Personal als auch Material, getroffen worden.

Nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) hat die Landesregierung Anfragen mit Mitgliedern des Landtags nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Landesregierung braucht dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit dadurch zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 NV). Dies betrifft im vorliegenden Fall insbesondere abschließend gelistete Angaben zu Personalstärken, konkreten Qualifikationen und operativen Fähigkeiten auf einzelnen Arbeitsplätzen und Dienstposten an den Standorten der PHuStN. Hieraus können sich vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage Rückschlüsse zu grundlegenden Vorgehensweisen, besonderen Qualifikationen weniger einzelner Mitarbeiter und Arbeitsmethoden beispielsweise auch im Zusammenwirken mit Spezialeinheiten ergeben. Das Bekanntwerden dieser Informationen würde die Arbeitsweise der PHuStN sowie damit verbundener Einheiten gefährden, sodass sie im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Kleinen Anfrage nicht genannt werden können.

1. Wie hat sich der Soll- und Ist-Personalbestand der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen seit dem 1. Januar 2023 jeweils zum Jahresende (Stichtag: 31. Dezember) entwickelt, aufgeschlüsselt nach Flugdienst, Instandhaltungsbetrieb, CAMO, Verwaltung und sonstigen Funktionsbereichen sowie jeweils nach vorgesehenen, besetzten und unbesetzten Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten?

Der Gesamt-Ist-Personalbestand der Hubschrauberstaffel betrug zum 31.12.2023 56,1 Vollzeiteinheiten (VZE), zum 31.12.2024 57,1 VZE und zum 31.12.2025 56,24 VZE. Weitere Angaben können unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht gemacht werden.

2. Welche Stellen im Instandhaltungsbetrieb und in der CAMO waren seit dem 1. Januar 2023 länger als drei Monate unbesetzt bzw. sind derzeit unbesetzt, seit wann bestand bzw. besteht die jeweilige Vakanz, wie oft wurde die jeweilige Stelle ausgeschrieben, wie viele Bewerbungen gingen jeweils ein, wie viele Bewerber erfüllten die fachlichen Einstellungsvoraussetzungen und wann konnte die jeweilige Stelle gegebenenfalls wiederbesetzt werden?

Im Instandhaltungsbetrieb sind derzeit drei Arbeitsplätze unbesetzt, seit Dezember 2024 sind bis dato insgesamt 18 Ausschreibungen erfolglos durchgeführt worden. Für die zuletzt veröffentlichte Ausschreibung ist die Bewerbungsfrist auf November 2026 datiert. In der Continuing Airworthiness Management Organisation (CAMO) war im genannten Zeitraum kein Arbeitsplatz unbesetzt. Weitere Angaben können unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht gemacht werden.

3. Welche Personalbedarfe für Instandhaltungsbetrieb und CAMO wurden seit dem 1. Januar 2023 jeweils zu welchem Zeitpunkt durch die Polizeihubschrauberstaffel, die ZPD Niedersachsen oder das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung festgestellt, und welche konkreten Personalgewinnungs-, Stellenbesetzungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen wurden aufgrund dieser Feststellungen jeweils wann eingeleitet?

Die notwendigen Personalbedarfe des Instandhaltungsbetriebs (insbesondere des freigabeberechtigten Personals) legt das Luftfahrtbundesamt (LBA) im Rahmen der Lizensierung fest. Weitere Angaben können unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht gemacht werden.

4. Welche Personalbedarfsberechnungen, Organisationsuntersuchungen, Risikoanalysen oder sonstigen internen Bewertungen zur personellen Ausstattung des Instandhaltungsbetriebs und der CAMO wurden seit dem 1. Januar 2023 durchgeführt, welche wesentlichen Personal- oder Qualifizierungsbedarfe wurden dabei jeweils festgestellt, und welche gegebenenfalls daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden umgesetzt?

Die PHuStN führt im Rahmen ihres Compliance-Monitorings fortlaufend Personalbedarfsanalysen und Man-Hour-Capacities-Bewertungen für ihren European Union Aviation Safety Agency (EASA) Part-145-Instandhaltungsbetrieb sowie die CAMO durch. Die rechtliche Verpflichtung hierzu ergibt sich aus den verbindlichen EASA-Vorgaben (EASA Part-145, Punkt 145.A.30). Weitere Angaben können unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht gemacht werden.

5. Wie viele Beschäftigte des technischen Dienstes verfügen derzeit, aufgeschlüsselt nach Instandhaltungsbetrieb und CAMO, über die für die jeweils eingesetzten Hubschraubermuster erforderlichen Lizenzen, Musterberechtigungen, Freigabeberechtigungen oder sonstigen luftfahrtrechtlichen Qualifikationen, und welchen personellen Sollbedarf legt die Landesregierung für die jeweiligen Qualifikationen zugrunde?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Wann wurde im Zuge der Beschaffung und Einführung der H145 D3 erstmals der hieraus resultierende Personal- und Qualifizierungsbedarf für Instandhaltungsbetrieb und CAMO ermittelt, welcher zusätzliche oder veränderte Bedarf wurde dabei festgestellt, und wann wurden die jeweils erforderlichen Stellenbesetzungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingeleitet?

Bereits mit Beginn des Projekts „Neubeschaffung 4t-Hubschrauber“ wurde der künftige Personal- und Qualifizierungsbedarf auf Basis der zugewiesenen Arbeitsplätze ermittelt. Mit der Zuschlagserteilung für den Erwerb von zwei Polizeihubschraubern des Typs H145 D3 am 24.08.2023 wurde zudem ein entsprechendes technisches Schulungspaket vertraglich vereinbart.

Weitere Angaben können unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht gemacht werden.

7. Wie viele planmäßige und außerplanmäßige Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2023 jährlich durch eigenes Personal der Polizeihubschrauberstaffel durchgeführt, und wie viele wurden an externe Dienstleister vergeben, aus welchen Gründen erfolgten gegebenenfalls die externen Vergaben, und welche jährlichen Kosten entstanden dem Land hierdurch?

Im Jahr 2023 sind insgesamt 214 Wartungsaufträge dokumentiert, davon wurden vier nach extern vergeben. Für das Jahr 2024 belief sich die Anzahl auf 204 Wartungsaufträge mit fünf externen Vergaben. 2025 wurden 242 Wartungsaufträge dokumentiert, davon wurden sieben extern vergeben. Die Kosten für externe Vergaben betrugen in 2023 334 031,65 Euro, in 2024 380 403,08 Euro und 2025 647 495,76 Euro. Weitere Angaben können unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht gemacht werden.

8. Wie hoch war seit dem 1. Januar 2023 jährlich die technische Verfügbarkeit der einzelnen Polizeihubschrauber, wie viele Tage bzw. Stunden waren die jeweiligen Luftfahrzeuge aufgrund planmäßiger Instandhaltung, außerplanmäßiger technischer Ursachen oder sonstiger technischer Gründe nicht verfügbar, und in wie vielen Fällen waren fehlende oder vorübergehend nicht verfügbare interne Personalkapazitäten nach Erkenntnis der Landesregierung hierfür ursächlich oder mitursächlich?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

9. An wie vielen Tagen bzw. in welchen Zeiträumen konnte seit dem 1. Januar 2023 die vorgesehene operative Verfügbarkeit der Polizeihubschrauberstaffel nicht vollständig gewährleistet werden, welche Ursachen lagen dem jeweils zugrunde, und durch welche organisatorischen Maßnahmen, Kooperationen oder externen Leistungen wurde die Einsatzfähigkeit gegebenenfalls sichergestellt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

10. Welche Haushaltsmittel und Stellen standen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 jeweils für Personal, Qualifizierung, Instandhaltung und externe technische Dienstleistungen der Polizeihubschrauberstaffel zur Verfügung, in welchem Umfang wurden die jeweiligen Haushaltsmittel tatsächlich verausgabt, und welche zusätzlichen personellen und finanziellen Bedarfe hat die Landesregierung für Betrieb, Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit der H145-D3-Flotte bis einschließlich 2030 ermittelt?

Die in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 jeweils für Qualifizierung, Instandhaltung und externe technische Dienstleistungen der PHuStN verfügbaren Haushaltsmittel sowie die tatsächlichen Ausgaben zum Jahresende sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Haushaltsmittel	Qualifizierung (Aus- und Fortbildung)	Instandhaltung und externe technische Dienstleistungen
2023	verfügbare Haushaltsmittel (Plansumme)	1.038.831,00 €	544.777,00 €
2023	Ist-Ausgaben Jahresende	458.173,59 €	635.082,54 €
2024	verfügbare Haushaltsmittel (Plansumme)	475.000,00 €	710.000,00 €
2024	Ist-Ausgaben Jahresende	645.191,21 €	790.585,33 €
2025	verfügbare Haushaltsmittel (Plansumme)	684.269,00 €	971.405,00 €
2025	Ist-Ausgaben Jahresende	429.188,78 €	803.807,05 €
2026	verfügbare Haushaltsmittel (Plansumme)	887.938,52 €	1.188.167,00 €
2026	Ist-Ausgaben Stand 12.10.2026	725.230,27 €	746.138,68 €

Der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2027/2028 sieht im Einzelplan 03 unter dem Titel 631 01 für die „Ausbildung Hubschrauberstaffel“ jeweils 385 000 Euro pro Jahr vor. Die Mittel für die Instandhaltung können erst nach den Budgetverhandlungen mit der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen beziffert werden. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Haushaltsgesetzgeber. Um die entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, wurden Instandhaltungs- und Wartungsverträge beim Hersteller im Kontext der Beschaffung abgeschlossen.

11. Welchen Personalbestand und welche Qualifikationsstruktur hält die Landesregierung für erforderlich, um Instandhaltung, Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit und technische Einsatzbereitschaft der Polizeihubschrauberstaffel einschließlich der H145 D3 dauerhaft sicherzustellen, inwieweit sind diese Zielgrößen gegenwärtig erreicht, und welche konkreten Maßnahmen, Fristen und verantwortlichen Stellen sind für das Erreichen noch nicht erfüllter Zielgrößen vorgesehen?

Der erforderliche Personalbestand ergibt sich größtenteils aus den Vorgaben des LBA. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

(verteilt am 11.11.2026)